

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 10. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2026)

zum Thema:

Bezahlkarte für Geflüchtete ausgeben

und **Antwort** vom 24. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25189
vom 10.02.2026
über Bezahlkarte für Geflüchtete ausgeben

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann soll die Bezahlkarte für Geflüchtete in Berlin erstmals ausgegeben werden?

Zu 1.: Die Bezahlkarte soll ausgegeben werden, sobald alle finanziellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen vorliegen. Es wird erwartet, dass diese im 2. Quartal 2026 geschaffen werden.

2. Welche Gründe führten dazu, dass die Einführung in Berlin noch nicht erfolgt ist?

Zu 2.: Auf die Antwort zu Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/24391 vom 17.11.2025 wird verwiesen. Insbesondere die Gewährleistung der IT-Sicherheit der Schnittstelle zum

Fachverfahren sowie die Schaffung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen befinden sich derzeit noch in Prüfung.

3. Welcher Dienstleister soll für die Einführung und weitere Umsetzung verantwortlich sein?

Zu 3.: Die Einführung und Umsetzung der Bezahlkarte erfolgt im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration Vielfalt und Antidiskriminierung. Der Dienstleister Publ°k GmbH, unterstützt den Rollout. Die Secupay AG ist verantwortlich für den Betrieb des Bezahlkartensystems. Alle Informationen dazu sind öffentlich, u.a. hier: <https://publk.de/zuschlag-fuer-die-einfuehrung-der-bezahlkarte-in-14-bundeslaendern-geht-an-das-gemeinschaftsprojekt-socialcard/>

4. Auf welche Weise soll die Einführung und die Umsetzung erfolgen?

Zu 4.: Die Bezahlkarte kommt zunächst zum Einsatz bei neu nach Berlin verteilten asylsuchenden Personen mit Anspruch auf Grundleistungen nach dem AsylbLG, die in einer Aufnahmeeinrichtung des LAF untergebracht sind. Die Bezahlkarte wird bei der Leistungsaufnahme im LAF durch die zuständige Sachbearbeitung an die Leistungsbeziehenden ausgegeben.

Berlin, den 24. Februar 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung